



Dezernat III / Amt 70

17.05.2022

**12. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Mobilität
Fortsetzungssitzung 31.05.2022 / 17 Uhr**

**Anfrage der Fraktion SPD vom 10.05.2022
Baumfällungen auf dem Gelände der Waldorfschule Gruitzen**

Stellungnahme der Verwaltung

Die Fraktion SPD fragt:

- *„...ob und wo es dafür Ersatzpflanzungen geben wird oder schon gegeben hat, wer dafür verantwortlich ist...“*

Antwort

Verantwortlich für Nachpflanzungen von privaten Bäumen auf privaten Grundstücken sind die jeweiligen Grundstückseigentümer.

- *„...und welche rechtlichen Konsequenzen dort bevorstehen.“*

Antwort

Welche rechtlichen Schritte die Baumeigentümer eingeleitet haben, ist der Verwaltung nicht bekannt.

Weitere Erläuterungen der Verwaltung zum Sachverhalt

Nach den Erkenntnissen der Verwaltung wurden hier Bäume ohne Zustimmung der Eigentümer gefällt. Dies ist eine privatrechtliche Angelegenheit. Über den aktuellen Stand des Verfahrens liegen der Verwaltung keine weiterführenden Informationen vor.

Verstöße gegen die Regelungen der Baumschutzsatzung können seit Mai 2021 nach einer Gesetzesänderung des LNatSchG NRW wieder durch die Kommunen geahndet werden. Voraussetzung für die Einleitung eines OWiG ist eine belastbare Sachverhaltsdarstellung (Dokumentation durch Zeugenaussagen und Fotomaterial o.ä.).